

# Vertrag

zwischen

**Max Mustermann GmbH**  
*Musterstr. 1*  
*11111 Musterstadt*  
(nachfolgend „N. N.“ genannt)

und der

**Campus Handwerk Süd-West Niedersachsen GmbH**  
Beckstr. 19  
49809 Lingen (Ems)  
(nachfolgend „Campus Handwerk GmbH“ genannt)

über eine Zusammenarbeit bei der Vermittlung beruflicher Kernqualifikationen an die Auszubildenden der Max Mustermann GmbH und bei ihrer Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen Teil 1 und 2 für folgende Ausbildungsberufe:

1. Zerspanungsmechaniker/in Einsatzgebiete Drehautomatensysteme / Drehmaschinensysteme / Fräsmaschinensysteme / Schleifmaschinensysteme
2. Industriemechaniker/in Einsatzgebiete Feingerätebau / Instandhaltung / Maschinen- und Anlagenbau / Produktionstechnik
3. Konstruktionsmechaniker/in Einsatzgebiete Ausrüstungstechnik / Feinblechbau / Schiffsbau / Schweißtechnik / Stahl- und Metallbau
4. Werkzeugmechaniker/in Einsatzgebiete Formentechnik / Instrumententechnik / Stanztechnik / Vorrichtungstechnik
5. Maschinen- und Anlagenführer/in
6. Fachkraft für Metalltechnik
7. Elektroniker/in für Betriebstechnik Einsatzgebiete Energieverteilungsanlagen/-netze / Gebäudeinstallationen/-netze / Betriebsanlagen, Betriebsausrüstungen / Produktions-/verfahrenstechnische Anlagen / Schalt- und Steueranlagen / Elektrotechnische Ausrüstungen.
8. Elektroniker/in für Automatisierungstechnik Einsatzgebiete Produktions- und Fertigungsautomation / Verfahrens- und Prozessautomation / Netzautomation / Verkehrsleitsysteme / Gebäudeautomation
9. Metallbauer/in
10. Mechatroniker/in

## § 1

### Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tage der Unterschrift beider Vertragspartner. Der Vertrag lebt auf mit dem ersten Unterweisungsplan, der für eine/n Auszubildende/n abgeschlossen wird. Der jeweilige Unterweisungsplan für eine/in Auszubildende/n kann bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung zu jedem Zeitpunkt und zu sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Ausbildungsjahres mit dem letzten Unterweisungsplan gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

## § 2

### Vertragsinhalt

Die Campus Handwerk GmbH übernimmt die Vermittlung der Kernqualifikationen, die im Anhang den genannten Ausbildungsberufen zugeordnet sind, an die Auszubildenden der Max Mustermann GmbH Die Vermittlung findet in vorher festgelegten Lehrgängen statt, die im Unterweisungsplan für jede/n Auszubildende/n aufgeführt werden. Der Unterweisungsplan wird in einer Anlage je Auszubildender/m festgehalten, die Bestandteil des Vertrages wird. Außerdem werden die Auszubildenden auf die schriftlichen und praktischen Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2 vorbereitet.

Die Max Mustermann GmbH verpflichtet sich, die Auszubildenden in den genannten Ausbildungsberufen zur Teilnahme an den Lehrgängen freizustellen und die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen. Sollte kein Unterweisungsplan aktiv sein, entstehen keine Kosten

## § 3

### Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren werden im Unterweisungsplan der jeweiligen Anlage, die für jeden Auszubildenden gesondert erstellt wird, festgelegt. Bei Kündigung des Unterweisungsplans für eine/n Auszubildende/n nach § 1 entfallen die darin festgehaltenen, den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung übersteigenden Lehrgangsgebühren.

Rechnungsadresse:

## § 4

### Sonstige Vereinbarungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die der inhaltlichen Zielsetzung der wegfallenden Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, frühere mündliche Nebenabreden werden mit dem Zustandekommen dieses Vertrages aufgehoben.

---

Musterstadt, den

Max Mustermann GmbH

---

Lingen, den

Campus Handwerk

Süd-West Niedersachsen GmbH